

Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0073/2012

Beratung im **Stadtrat** am **23.08.2012**, TOP 28 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Strukturreform der Steuerverwaltung

Antwort:

Die öffentlichen Haushalte auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen stehen gegenwärtig unter einem umfassenden Konsolidierungsdruck. Um den nachfolgenden Generationen zukunftsfähige Haushalte übergeben zu können, ist es die Aufgabe und Pflicht aller Verantwortlichen, Konsolidierungsmaßnahmen in öffentlichen Haushalten zu prüfen und wenn sie sachgerecht und vertretbar sind, zu realisieren. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig hält es deshalb nicht nur für berechtigt sondern für unabdingbar, dass nicht nur die Stadt Koblenz sondern auch alle anderen öffentlichen Ebenen um die Konsolidierung ihrer Haushalte bestrebt sind und sieht die Notwendigkeit, zielführende Strukturveränderungen, die für Koblenz verantwortbar sind, zu akzeptieren. Nur bei Strukturveränderungen, die - wie die angestrebte Justizreform zu Beginn der Legislaturperiode des Landtages – nicht sachgerecht erscheinen, ist eine Auseinandersetzung auch durch die Stadtspitze angezeigt.

Zu Fragen 1 und 4:

1. Wann wurde dem Oberbürgermeister/der Verwaltung bekannt, dass die Landesregierung die Organisationsstruktur der Steuerverwaltung auf den Prüfstand zu stellen beabsichtigt?
4. Wann wurde dem Oberbürgermeister/der Stadtverwaltung die Entscheidung der Landesregierung über die gravierenden personellen Kürzungen am Finanzverwaltungsstandort Koblenz bekannt?

Der Oberbürgermeister ist in diesem Zuge am 26. Juni 2012 von Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz über die Pläne des Landes informiert worden, eine Strukturreform der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz zu prüfen und einzuleiten. Der Staatssekretär betonte, dass die demografische Entwicklung sowie ein tiefgreifender Wandel der Abläufe in der Finanzverwaltung eine Reform notwendig machen und damit die Arbeit effizienter organisiert und Steuergelder gespart werden könnten. Entscheidende Motivation sei eine zukunftsfähige Finanzverwaltung. Laut Herrn Dr. Barbaro verbinde die rheinland-pfälzische Landesregierung damit zudem ein Stück Strukturpolitik sowie die Stärkung des ländlichen Raums, um Präsenz in der Fläche und Bürgernähe zu erhalten. Der Staatssekretär versicherte, dass die Strukturreform ohne betriebsbedingte Kündigungen ausgeführt und Stellenverlagerungen sozialverträglich gestaltet würden. Niemand müsse z.B. bei einer Stelleverlagerung einen längeren Anfahrtsweg als 40 km hinnehmen. Diese Zielvorgaben hat Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz in einer Pressemitteilung am 27. Juni 2012 bestätigt.

Zu Fragen 2, 3, 5 und 6:

2. Welche Schritte hat der Oberbürgermeister/die Verwaltung zur Sicherung des Finanzamtsstandorts Koblenz unternommen, nachdem die beabsichtigte Strukturreform mit ihren möglichen Auswirkungen auf Koblenz bekannt wurde?
3. Wurde der Stadtrat über die diesbezüglichen Pläne der Landesregierung und ihre für Koblenz möglichen Folgen informiert, um in einer gemeinsamen Anstrengung wie z. B. in St. Goar, wo der Stadtbürgermeister, der Stadtrat, die Verbandsgemeinde und der Kreis sich gemeinsam erfolgreich für den Erhalt des Finanzamtes St. Goar/ St. Goarshausen eingesetzt haben, den nun vollzogenen schwerwiegenden Beschneidungen des Standorts Koblenz entgegenwirken zu können?
5. Haben der Oberbürgermeister oder die Stadtverwaltung öffentlich Stellung zu den Auswirkungen der Strukturreform der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung auf die Stadt Koblenz genommen?
6. Wenn ja, in welcher Weise und wann?

Der Oberbürgermeister sprach daraufhin am 2. August 2012 mit Klaudia Hendricks, Leiterin des Finanzamtes Koblenz, um die gegenseitigen Erkenntnisse auszutauschen und sich über die Perspektive und Sichtweise des Koblenzer Finanzamtes zu informieren. Frau Hendricks bestätigte, dass Funktionen und Stellen des Koblenzer Finanzamtes verlagert werden sollen.

Grundsätzlich hält der Oberbürgermeister die Reformpläne des Landes mit dem damit verbundenen Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, für nachvollziehbar. Anders als bei der angestrebten Justizreform zu Beginn der Legislaturperiode des Landtages – von deren Sachgerechtigkeit und Einsparpotential der Oberbürgermeister zu Recht von Anfang an nicht überzeugt war – hat der Oberbürgermeister aus diesem Grunde öffentlich und politisch nicht die Initiative ergriffen, gegen die geplante Strukturreform des Landes zu protestieren. Er wird dies unter den bisherigen Voraussetzungen auch nicht tun. Die Hebung und Erschließung von Einsparpotentialen werden immer auch mit Veränderungen einhergehen. Solange die Einsparungen aber plausibel erscheinen, wird der Oberbürgermeister diese – egal auf welcher öffentlichen Ebene sie eingeleitet werden – nicht konterkarieren. Wie beim Haushalt der Stadt Koblenz ist er davon überzeugt, dass die öffentlichen Haushalte nur mit gemeinsamen Anstrengungen konsolidiert werden können und die Zurückweisung von Verantwortung oder das Sankt-Florians-Prinzip die gemeinsame gesellschaftliche und politische Aufgabe für Nachhaltigkeit und eine tragfähige Generationengerechtigkeit durch zukunftsfähige Haushalte einzutreten, konterkarieren.